
Änderung der Schulverordnung (mögliche Integration von Kindergarten und Primarstufe)

Resultat der Vernehmlassung

Altdorf, 8. August 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehen	3
2	Wer hat geantwortet	3
3	Vernehmlassungsfragen.....	4
3.1	Welche Meinung haben Sie zum Änderungsvorschlag.....	4
4	Zusammenfassung	15

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 23. April 2013. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 30. Juni 2013 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

Vernehmlassungsadressaten	Eingang einer Vernehmlassung
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Andermatt	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Hospental	ja
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	ja
Kreisschulrat Urner Oberland	ja
Gemeinderat Altdorf	verzichtet
Gemeinderat Andermatt	nein
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Bauen	verzichtet
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	nein
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	ja
Gemeinderat Gurtellen	ja
Gemeinderat Hospental	
Gemeinderat Isenthal	ja
Gemeinderat Realp	nein
Gemeinderat Schattdorf	nein
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	nein
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	ja
Gemeinderat Unterschächen	nein
Gemeinderat Wassen	ja

Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
CVP Uri	ja
Junge CVP Uri	nein
Grüne Uri	ja
SP Uri	ja
JUSO Uri	nein
SVP Uri	ja
Junge SVP Uri	nein
FDP Uri	ja
Jungfreisinnige Uri	nein
Frauenbund Uri	ja
Schule und Elternhaus Uri	nein

3 Vernehmlassungsfragen

3.1 Welche Meinung haben Sie zum Änderungsvorschlag

Artikel 6a Integration von Kindergarten und Primarstufe

Einverstanden	LUR, VSL, SR KSUO, SR Flüelen, KPS Seedorf-Bauen, SR Andermatt, GR Seelisberg, GR Sisikon, SR Sisikon, GR Bürglen, SR Hospental, SR Erstfeld, GR Wassen, GR Flüelen, CVP Uri, GR Spiringen, GR Seedorf, SP Uri, GR Attinghausen, SR Silenen, GR/SR Isenthal, SR Schächental, FDP Uri, SR Altdorf, KSR Seedorf, GR Gurtnellen, SR Seelisberg, Frauenbund Uri, SR Schattdorf, GR Göschenen, SR Bürglen
Nicht einverstanden	SVP, Grüne Uri
keine Antwort	SR Attinghausen

Bemerkungen

Wir erachten es als wichtig, dass der Erziehungsrat das Modell absegnet. Ebenso sind wir grundsätzlich dafür, dass das dezentrale Schulangebot so lange wie möglich erhalten werden soll.	LUR
Es ist von Vorteil, wenn eine Gemeinde die Möglichkeit hat, selber zu entscheiden, ob sie eine Basis- oder eine Grundstufe führt. Es soll jedoch, wie im Bericht erwähnt, möglich sein, die Eingangsstufe durch eine Integration von Kindergarten und Primarstufe zu gestalten". Somit hat der SR die Möglichkeit, sich den Gegebenheiten der Gemeinde	GR Seelisberg

anzupassen, d.h. dass eine Gemeinde auch das jetzige Modell beibehalten kann. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden.

Es darf jedoch kein Muss für alle Gemeinden werden

SR Erstfeld

Mit dieser Änderung in der Schulverordnung steht allen Gemeinden die Möglichkeit offen, von der Grund- oder Basisstufe Gebrauch zu machen. Zentrumsgemeinden werden im Zugzwang früher oder später auf diese Schulform aufspringen. Grund- und Basisstufe ist keine nachhaltige Lösung für die Randregionen und eignet sich als einzelne Massnahme bestimmt nicht, um der Abnahme strukturell bedingter Ursachen von Schülerzahlen nachhaltig entgegenzuwirken. Zudem sind die Gemeinden in ihrer konzeptuellen Entscheidung nicht frei, Absatz 2 und 3, sondern vom Erziehungsrat abhängig

SVP

Absatz 1 stimmt für uns so nicht. Wir sind dafür, dass die Möglichkeit zur Integration von KG und PS per Verordnung geregelt wird. Schade, dass es nur wegen der Erhaltung eines dezentralen Schulangebotes gemacht wird. Die Vergleiche aller Modelle messen nur vergleichbare Leistungen und Lernziele, dem pädagogischen Wert (nicht immer direkt messbar) wird zu wenig Beachtung geschenkt.

Grüne Uri

Chancengleichheit für alle Gemeinden betreffend altersgemischtes Lernen.

GR Flüelen

Ja, aber! Unter Punkt 1 ist der eingeschobene Satz..., wenn dies zum Erhalt eines dezentralen Schulangebots notwendig erscheint,... zu streichen. Jede Gemeinde soll die Gelegenheit haben, sich für ein solches Modell zu entscheiden, wenn sie von den pädagogischen Vorteilen überzeugt ist. Dies ist im Sinne des Motionärs, welche explizit auf die pädagogischen und sozialen Vorteile der Grund- und Basisstufe verweist!

SP Uri

Artikel 14 Absatz 3 Richtlinien zu maximaler und minimaler Schülerzahl

Einverstanden

LUR, VSL, SR Flüelen, KPS Seedorf-Bauen, SR Andermatt, GR Seelisberg, GR Sisikon, SR Sisikon, GR Bürglen, SR Hospental, SR Erstfeld, GR Wassen, Grüne Uri, GR Flüelen, CVP Uri, GR Spiringen, GR Seedorf, SP Uri, GR Attinghausen, SR Silenen, GR/SR Isenthal, SR Schächental, FDP Uri, SR Altdorf, KSR Seedorf, SR Seelisberg, Frauenbund Uri, SR Schattdorf, GR Göschenen, SR Bürglen

Nicht einverstanden
keine Antwort

SR KSUO, SVP, GR Gurtellen
SR Attinghausen

Bemerkungen

Die Schülerzahl soll bei gemischten Abteilungen höchstens 20 betrage	LUR
Ausnahmebewilligungen müssen möglich sein. (min. Klassengrösse)	SR Flüelen
Unterschreitung sollte möglich sein	SR Sisikon
Der ER sollte sich auf ein Modell für die entsprechenden Gemeinden festlegen	SR Erstfeld
Ausnahmen sollte zur Überbrückung bewilligt werden können.	GR Wassen
Mit diese Neuregelung des Unterrichts (Grund- oder Basisstufe), mit 150 Stellenprozenten, wird es zweifellos für die Gemeinden eine Herausforderung sein, bei den zahlreichen Teilzeitstellen, auch eine verträgliche Lösung vor allem für die Kinder zu finden! Dem Erziehungsrat auch hier betreff Klassengrösse freie Hand zu geben, erachten wir als nicht ganz unproblematisch.	SVP
Es fehlt die Erwähnung von Abteilungen mit Altersdurchmischung auf der PS. Konsequenterweise müsste das auch möglich sein.	Grüne Uri
Ausnahmebewilligungen müssen möglich sein (minimale Klassengrösse).	GR Flüelen
Für uns stellt sich folgende Frage, inwieweit die Klassengrösse mit den Stellenprozenten zusammenhängen. Wie sehen die Abstufungen aus? Dies ist uns zu wenig klar definiert. Auf Grund welcher Kriterien erlässt der ER die Richtlinien.	CVP Uri
Grundsätzlich sind Schul- und Gemeinderat mit der Minimalzahl von zehn Kindern einverstanden. Sollte sich aber eine Erhöhung der Kinderzahl innerhalb von z. B. zwei Jahren abzeichnen, sollte es möglich sein, die Abteilung weiter zu führen. Schul- und Gemeinderat erachten es als wichtig, dass kantonale Empfehlungen vorliegen, die definieren, welche Klassengrössen mit mind. wieviel Stellenprozent unterrichtet werden müssen. Es sollte jedoch möglich sein, dass auch die Struktur der Klassen/Abteilungen mitberücksichtigt werden können (z. B.grosses Leistungsgefälle innerhalb der Abteilung).	GR/SR Isenthal
Grundsätzlich ist der Kreisschulrat Seedorf mit der Minimalzahl von zehn Kindern einverstanden. Sollte die Minimalzahl unterschritten werden, sich aber eine Erhöhung der Kinderzahl innerhalb von z. B. zwei Jahren abzeichnen, muss es möglich sein, die Abteilung weiterführen zu können. Die maximale Schülerzahl soll bei solch heterogenen Gruppen höchstens 20 betragen.	KSR Seedorf
Keine Vorgaben von Minimalzahlen	GR Gurtellen

Welche Meinung haben Sie zu den Ausführungen in Kapitel 4? Womit sind Sie einverstanden, womit nicht?

Bemerkungen

Unterrichtspensen: Das 2. Kindergartenjahr ("Grosser KG") ist aktuell mit einem Pensum von 24 Lektionen versehen. Diese Lektionenzahl soll beibehalten werden (insbesondere im Hinblick auf das Obligatorium) 20 Lektionen für Kinder im 1. Kindergartenjahr ("Kleine") ist viel zu viel. Man sollte sich an den Richtwert von 12 Lektionen halten. Gemeinden, die mit 12 Lektionen im 1. Kindergartenjahr fahren, bekommen diesbezüglich durchwegs positive Rückmeldungen von Eltern. Ein grösseres Pensum wird seitens der Eltern nie erwünscht. Auch KGLP's sehen diese Zahl als ideales Pensum.

Unterrichtszeiten: analog Unterrichtspensen. Ausserdem hat die Erfahrung gezeigt, dass gerade im 1. Kindergartenjahr eine gute Rhythmisierung überaus wichtig ist. Kinder sowie Eltern schätzen die Abwechslung von Vormittagen sowie Nachmittagen. Beispiel für die "Kleinen":

Montagsmorgen, Dienstagnachmittag, Mittwochmorgen, Donnerstagnachmittag

Klassengrösse: Die Maximalzahl von 24 Schülern ist zu viel. Unser Vorschlag ist max. 20 Schüler. Bei der Möglichkeit einer Basisstufe können mit durchschnittlich 6 Kindern pro Jahrgang Zwei-jahrgangsklassen geführt werden.

Die Minimalzahl von 10 erachten wir als sinnvoll.

Qualifikation: Falls keine Lehrperson die neue Kindergarten/Unterstufe Ausbildung hat, soll zwingend darauf geachtet werden, dass beide Stufen (KG und Primar) durch je eine Lehrperson abgedeckt sind.

Die Vorstellung, dass eine der beiden LP's die SHP Ausbildung hat, ist zwar lobenswert, aber in unseren Augen eher unrealistisch auf dem heutigen Markt. Wie wird damit umgegangen, wenn KEINE der beiden LP's die Ausbildung hat? Übernimmt sie trotzdem die IF Stunden in dieser Klasse? Wenn ja, für wie lange?

Arbeitspensen: Am Beispiel einer Basisstufe mit 24 Kindern wurde folgendes errechnet:

LP1 kommt mit 25 Lektionen (FALLS Anerkennung Klassenlehrerfunktion ausbezahlt wird, wie aktuell im KG) auf ein 85% Pensum.

LP 2 auf 62% FALLS sie die IF Lektionen auch übernehmen kann (aufgerundet 6 IF Lektionen). Ansonsten kommt LP2 mit 11 Lektionen auf 38%. 100% Pensen sind so keine mehr möglich. Rechnet man die IF Lektionen und die Anerkennung Klassenlehrerfunktion ab, kann noch während 13 Lektionen im eigentlichen Teamteaching unterrichtet werden. Was eher wenig ist, bei so vielen Kindern mit 4 Jahrgängen und riesigen Bedürfnisspannen.

Das Beispiel einer Basisstufe mit dem Minimum von 10 Kindern sieht folgendermassen aus:

LP1: 85% bei 25 Lektionen (inkl. Klassenlehrer-funktion)

LP2: 27% bei 8 Lektionen FALLS sie die IF Stunden halten kann (aufge-

LUR

rundet 3 IF Lektionen). Ansonsten sind es 17% bei 5 Lektionen. Während 5 Lektionen kann im eigentlichen Teamteaching unterrichtet werden.

LP2 muss in jedem Fall sehr flexibel sein, damit eine Aufteilung ihres kleinen Pensums für die Schüler auch Sinn macht.

Der Vergleich zeigt ein Missverhältnis zwischen sehr grossen und sehr kleinen Klassen. Die Rahmenbedingungen bei 10 Schülerinnen sind sinnvoll, das Pensum von IF und Teamteaching ist den Bedürfnissen angepasst. Bei 24 Schülern sind zwar 150% ABER am faktischen Beispiel ist das Teamteaching prozentual weniger, die Gruppen dafür um mehr als das Doppelte grösser, als im Vergleich mit 10 Kindern.

Wir schlagen deshalb vor, die Maximalzahl auf 20 Schüler bei 150% Pensum zu senken. Was, immer noch ausgehend von 4 Jahrgängen, 4-5 Kinder pro Jahrgang ausmachen würde. Denn der enorme Aufwand, diesen unterschiedlichen Bedürfnissen, Niveaus und Unterrichtsstilen (KG/Primar) gerecht zu werden und zu individualisieren, ist nicht zu unterschätzen.

Grundsätzlich werden die Vorgaben begrüsst.

Zu 4: eine temporäre Unterschreitung der Minimalzahl von 10 Kindern müsste möglich sein.

Zu 4.1: Unterrichtspensen / Unterrichtszeit: Die Kinder des kleinen Kindergartens sollten wie bisher nur mindestens 12 Lektionen den KG besuchen müssen, nicht wie vorgesehen 20 Lektionen. Dies könnte nämlich zur Folge haben, dass der Besuch des kleinen Kleinkindergartens rückläufig würde.

Der VSL würde es weiter begrüssen, wenn nur eine minimale und maximale Lektionenzahl pro Woche für Kindergarten- bzw. Primarschulkinder vorgegeben würden. Die Verteilung dieser Lektionen auf die Woche aber weiterhin individuell und nach örtlichen Gegebenheiten vorgenommen werden könnte.

Zu 4.3: Arbeitspensum: Der VSL findet es wichtig, dass kantonale Richtlinien vorliegen, die genau definieren, welche Klassengrösse mit mindestens wie vielen Stellenprozenten unterrichtet werden muss. Die Stellenprocente sollen nicht nur von der Klassengrösse abhängig sein. Der VSL ist der Meinung, dass auch das Spektrum der Stufen (kleiner KG, grosser KG, 1. PS, 2. PS) berücksichtigt werden müsste. Im Normalfall sind es je nach Modellwahl 4 (Basisstufe) bzw. 3 (Grundstufe) Stufen.

Eine Bemerkung noch zum Schulleitungspensum, das allerdings nicht Gegenstand der Vernehmlassung ist: Eine Basis- bzw. Grundstufe bedeutet sicher, dass mindestens eine Abteilung weniger geführt wird. Dies wirkt sich auch auf das Schulleitungspensum aus. Es braucht eine Mindestgrösse des SL Pensums, um eine Schule zu leiten. (Vielleicht müsste es einen zusätzlichen Schlüssel geben, der über die Kinderzahlen definiert würde). Der VSL würde es begrüssen, dieses Thema bei Gelegenheit mit dem Erziehungsrat zu besprechen.

- Grundsätzlich sind wir mit den Ausführungen einverstanden.

VSL

SR KSUO

- Maximalzahl ist für zu hoch angesetzt.
- Für die Kinder des kleinen Kindergartens ist der Besuch von 20 Lektionen pro Woche zuviel!
- Mit den Nachqualifikationen und Zusatzausbildungen kommen grosse Kosten auf die Gemeinden zu.
- Wenn keine Lehrperson die SHP-Ausbildung hat, müssen die Fördermassnahmen separat zu den Pensen dazu kommen.
- Die Stellenprozente müssen zu den möglichen Klassengrössen genau definiert sein

Das wöchentliche Unterrichtspensum der vierjährigen Kinder ist mit 20 Lektionen zu hoch.

SR Flüelen

Grundsätzlich sind wir mit der Möglichkeit einverstanden, dass Kindergarten und Primarschule integriert werden können. Wichtig ist, dass die Gemeinden selber entscheiden können, welches Modell sie wählen können.

KPS Seedorf-Bauen

Bei kurzzeitigen Unterschreitungen der Mindestschülerzahl sollte eine Ausnahmegewilligung möglich sein. Die Verteilung der Lektionen können die Schulen selber festlegen und es sollten keine fixen Stunden vorgeschrieben werden.

SR Andermatt

Die wöchentlichen Unterrichtspensen (20-24 Lektionen) für die Schulkinder sollten flexibler gehandhabt werden können. (Kleinere Klassen = weniger Lektionen) Dies käme bestimmt Randgemeinden zugute, welche bei einer vorübergehenden Unterschreitung der Minimalzahl von 10 Kindern , die Schulabteilung nicht schliessen müssten. (Sonderbewilligungen)

GR Seelisberg

Ebenfalls müsste einer Gemeinde weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, dass sie einen Teilzeitkindergarten führen kann. Leider würden auch bei dieser Neuerung (wie schon bei vielen anderen), die Gemeinden die zusätzlichen Kosten der Infrastruktur tragen müssen. Wer würde die eventuelle Nachqualifikation für Lehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung bezahlen?

Im Bericht kann nicht definitiv aufgezeigt werden welche finanziellen Auswirkungen diese Einführung wirklich bringen würde.

Temporäre Unterschreitungen sollten möglich sein

GR Sisikon

Bei einer Unterschreitung der Minimal zahl von 10 Kindern, muss es für die Schulgemeinde möglich sein eine vorübergehende Bewilligung vom Erziehungsrat zu erhalten.

SR Sisikon

Die Gemeinden sollten die Möglichkeit haben über kurze Zeit die Klassen auch mit kleinerer Schülerzahl zu führen. Die jüngeren Kinder sollten weiterhin weniger Lektionen haben.

SR Hospental

Bei der Einführung der Basisstufe werden automatisch 2 Jahre Kindergarten obligatorisch. Dies darf jedoch nicht flächendeckend eingeführt werden. Es soll weiterhin nur 1 KIGA-Jahr als obligatorisch gelten

SR Erstfeld

Wir sind der Meinung, dass keine Nachqualifikationen nötig sind um eine Grund- oder Basisstufe führen zu können.

GR Wassen

Nach wie vor glauben wir, dass mit der Gutheissung des Kindergartenobligatoriums und der Anbietepflicht für ein Zweijahreskindergarten eine flexible Situation auch für die Randgemeinden besteht. Die Einführung der Grund- oder Basisstufe, ist ein weiterer Kernpunkt von HarmoS, der nun umgesetzt werden soll und das, obwohl man heute weiss, dass diese Unterrichtsform im Bezug auf die Lernziele und Leistungen nichts bringt, ausser längerfristig mehr Kosten. Da die Basisstufe in der Regel vier Jahre dauert, wird auch die Einschulung für alle Kinder früher oder später mit vier Jahren sein. Das erachten wir nach dem eindeutigen HarmoS-Entscheid als besonders stossend. Mit der Kompetenz des Erziehungsrates über das jeweilige Modell für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen, sind wir nicht einverstanden. Nicht zuletzt auch darum, weil gerade die Gemeinden für die Finanzierung zuständig sind. Mit der Gestaltung der Unterrichtsorganisation befürchten wir im Rahmen des Lehrplan 21 eine schrittweisen Aufweichung des bewährten Kindergartenalltags und damit auch insbesondere eine Schwächung der Mundart im Kindergarten.

SVP

Bei der Personalqualifikation bekunden wir nach wie vor Mühe. Auf Kindergartenstufe ist es für uns unabdingbar, speziell ausgebildete Kindergarten Lehrpersonen einzusetzen.

Aus Sicht der Grünen ist eine Integration so machbar.

Grüne Uri

Das wöchentliche Unterrichtspensum der vierjährigen Kinder ist mit 20 Lektionen zu hoch.

GR Flüelen

Unterrichtspensen: Im 1. Jahr der Basis- od. Grundstufe fordern wir zwingend nur 12 Lekt. analog dem jetzigem 1. Kindergartenjahr des Zwei-jahreskindergarten von heute anzubieten.

CVP Uri

Klassengrösse: die maximale Klassengrösse erachten wir als sehr hoch, bei mehrklassigen Abteilungen gilt heute eine Schülerzahl von 18 als Maximum. Die Klassengrösse im Zwei-jahreskiga beträgt 22 SuS. Auch die Mindestzahl für die Führung von der Basis od. Grundstufe sollte der heutigen Praxis entsprechen. Die unterschiedlichen Klassengrössen sind verwirrend.

Infrastruktur: Die Anforderungen sind zu wenig klar definiert. Die Infrastrukturen haben direkte Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung.

Personalorganisation: Qualifikationen sehr hoch gibt es LP mit Kiga, KLP und SHP Ausbildung?

Solche LP sind sehr schwierig zu finden, vor allem in kleinen Gemeinden. Der Grundsatz sollte lauten, eine Kindergartenlehrperson und eine Primarlehrperson haben diese Aufgabe zu teilen, nur so kann man den Bedürfnissen der Kinder in verschiedenen Altersstufen gerecht werden. Ab welcher Klassengrösse werden die Stellenprozente gesenkt. Allgemein: Bei einer Einführung sollte berücksichtigt werden, dass eine Einführung des betreffenden Modells für mehrere Jahre sinnvoll und nachhaltig ist. Wir haben Verständnis, dass Familien aus kleinen Schulgemeinden, mit Kindern im Kindergartenalter dieses Angebot gerne nutzen werden.

Der Gemeinderat unterstützt die Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Integration des KG's. Die Flexibilität der Gemeinden für eine Lösung vor Ort wird verstärkt.

GR Spiringen

Grundsätzlich sind wir mit der Möglichkeit einverstanden, dass Kindergarten und Primarschule integriert werden können. Wichtig ist, dass die Gemeinden selber entscheiden können, welches Modell sie wählen können.

GR Seedorf

Die SP bevorzugt im Entscheidungsfalle, wenn immer möglich die Basisstufe. Da unsere Gründe für die Basisstufe pädagogischer Natur sind, erwarten wir, dass ein Entscheid für diese Form langfristig erfolgt und nicht alle zwei Jahre wieder gekippt werden kann. Der Entscheid für eine Basisstufe ist ein Entscheid für eine langfristige und substantielle Schulentwicklung.

SP Uri

Klassengrösse: Die Basis- oder Grundstufe sind, wie auch der Kindergarten bisher, der Einstieg in eine lange Schulkarriere. Die Basis, welche hier gelegt wird, ist oft ganz entscheidend für den Lernerfolg der Kinder. Die Kinder müssen in dieser Phase alle grundlegenden Regeln erlernen und erfahren hier die Sozialisation in grösseren Gruppen. Gute Bedingungen und eine intensive und qualitativ hochstehende Betreuung sind deshalb auf dieser Stufe besonders wichtig. Entscheidende Eckpfeiler dafür sind unserer Meinung nach eine Klassengrösse von höchstens 20 Kindern pro Basisstufe und ein Lehrpersonenpensum von 135 - 150%. Um ein gut funktionierendes und ausreichendes Teamteaching der beiden Lehrpersonen zu garantieren, sollen diese Pensen die Lektionen für die Förderungsmassnahmen nicht beinhalten (siehe auch Punkt Arbeitspensen).

Infrastruktur: Es braucht zwei grosse Räume, welche auch gut voneinander abzutrennen sind. Vierjährige Kinder wollen laut sein, ihre älteren Klassenkameraden möchte aber gleichzeitig lieber ungestört lernen! Die Ausrüstung der Zimmer muss den unterschiedlichen Zielsetzungen und dem Altersunterschied der Kinder entsprechen.

Unterrichtsgestaltung: Die selbstverständliche Erwartung, dass alle Lehrpersonen den hohen hier formulierten Ansprüchen genügen können, finden wir eine heikle Annahme. Wir fordern, dass die Lehrpersonen bei der Umsetzung der Basisstufe mit gezielten Weiterbildungsangeboten unterstützt werden und dafür, wie auch für die aufwändigere Zusammenarbeit

ausreichende Zeitgefässe zur Verfügung gestellt werden.

Unterrichtspensen: Das wöchentliche Unterrichtspensum der Kinder beträgt 12 - 24 Lektionen. Damit berücksichtigt man die jetzigen Verhältnisse des 1. Kindergartenjahres.

Der Schulrat Silenen ist mit Pt. 4.1 Unterrichtspensen/Unterrichtszeit nicht einverstanden: Wir finden, dass eine Minimalzahl von 20 Lektionen für die Kinder des 1. Kindergartenjahres zu viel ist. Gerade in Aussengemeinden mit zum Teil langen Schulwegen werden sicher viele Eltern ihre 4-jährigen Kinder nicht in den kleinen Kindergarten schicken, wenn diese schon an fünf Morgen gehen müssen. Dies würde sich dann wieder auf die Schülerzahlen auswirken. Wir würden eine flexible Lösung von 12- 20 Lektionen begrüßen, so kann auch eine gute Steigerung zum 2. Kindergartenjahr erreicht werden.

4.2 Unterrichtssprache: Wir empfinden es als sehr wertvoll, wenn der Mundart im Kindergarten weiterhin grosse Bedeutung zugesprochen wird.

Der Schulrat Silenen ist mit Pt. 4.3 Qualifikation nicht einverstanden. Dieser Artikel führt voraussichtlich zu Mehrkosten. Idealerweise soll eine der beiden Lehrpersonen eine heilpädagogische Ausbildung (MAS SHP/IF) haben. Dies könnte jedoch speziell für kleinere Schulen schwierig sein, da SHP-Lehrpersonen "Mangelware" sind und wahrscheinlich lieber als SHP unterrichten. Zu beachten gilt auch die unterschiedliche BK-Einreihung der KIGA/PS-LP und der SHP-LP.

4.3 Arbeitspensen: Für Klassengrössen von minimal 10 Kindern bis maximal 24 Kindern sollen 110 Stellenprozent (Minimum) bis 150 Stellenprozent (Maximum) bereitgestellt werden. Bei einer Maximalzahl von 24 Kindern finden wir ein Pensum von maximal 150 Stellenprozent im Verhältnis als sehr wenig, zumal in diesem Pensum die IF-Lektionen bereits inbegriffen sind. Flexiblere Lösung gewünscht.

Allgemeine Bemerkung: Dieses Modell setzt voraus, dass zwei LP intensiv miteinander kommunizieren und arbeiten. Wenn diese Zusammenarbeit optimal und gut ist, dann sehen wir viele Chancen für dieses Modell. Harmonieren zwei LPs nicht gut zusammen, so wird es schwierig.

Kapitel 5, Artikel 14 Absatz 3: Der Schulrat Silenen findet die Festlegung von einer minimalen Klassengrösse >10 gut.

SR Silenen

4.1 Schulorganisation

Unterrichtspensen: Kinder im 1. Jahr des (freiwilligen) Kindergartens sollten auch weiterhin den Unterricht nur 12 Lektionen besuchen können/müssen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Angebot des freiwilligen Kindergartens nicht mehr genutzt wird.

Unterrichtszeit: Weiter begrüßen Schul- und Gemeinderat, wenn nur die Minimal- und Maximalstunden vorgegeben werden. Die Verteilung der Stunden sollte weiterhin den Gemeinden überlassen werden. Wir denken da vorwiegend auch an den Kindergarten. Damit kann mehr auf die Ge-

GR/SR Isenthal

meindestruktur eingegangen werden (öffentlicher Verkehr).

Klassengrösse: siehe oben Artikel 14, Absatz 3

4.3 Personalorganisation, Arbeitspensen: IF sollte wie bis anhin berechnet und nach Bedarf auf die Abteilungen (Klassen) verteilt werden können.

Die Lektionen für Fördermassnahmen sollten nicht in den Pensum beinhaltet sein.

4.1 Schulorganisation: Unterrichtspensen von 20 bis 24 Lektionen sind zu hoch. SR Schächental

Für den Schulrat Schächental ist die Antwort auf folgende Frage sehr wichtig: Können die Schulen die Unterrichtszeiten selber einteilen, z.B. 2 ganze Schultage anstelle von 5 Schulvormittagen? Im Schächental gibt es viele Schulkinder, die

- lange Schulwege haben
- für den Schulweg eine Luftseilbahn benützen
- für den Schulweg das Postauto benützen

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder, die den Kindergarten besuchen, zusammen mit den Schulkindern nach Hause gehen können, da es für die Kleinen nicht möglich ist, die Luftseilbahn

Schulrat Schächental

alleine zu benützen, z.B. ist das Aussteigen bei einem "Masten" für die Kleinen nicht möglich. Ebenfalls fährt nur ein Postautokurs bis Unterschächen Frittertäl (nach Schulschluss um ca. 15.00 Uhr). Die übrigen Postautokurse am Mittag fahren nur bis Unterschächen Dorf.

Die FDP unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen. Mit diesen Änderungen erhalten die kleineren Schulen die nötige Flexibilität, den Schulbetrieb weiterhin angemessen und vor Ort durchzuführen. FDP Uri

Im Teilzeitkindergarten soll die Unterrichtszeit die Kinder 12 Lektionen betragen. SR Altdorf

4.1 Schulorganisation

Unterrichtspensen:

Für die Kinder des „kleinen“ Kindergartens soll der Richtwert von 12 Lektionen weiterhin beibehalten werden, weil die Gefahr besteht, dass die Kinder bei einem zu grossen Pensum nicht mehr von ihren Eltern in den Kindergarten geschickt werden.

Die Verteilung der Stunden (ob Unterricht am Vormittag und/oder Nachmittag) soll weiterhin den Gemeinden überlassen werden. Sie können somit die Verteilung der Unterrichtszeit an die örtlichen Gegebenheiten anpassen (öffentlicher Verkehr).

Klassengrösse:

Die maximale Schülerzahl soll bei solch heterogenen Gruppen höchstens 20 betragen.

Arbeitspensen:

IF sollte wie bis anhin berechnet und nach Bedarf auf die Abteilungen (Klassen) verteilt werden können. Die Lektionen für Fördermassnahmen KSR Seedorf

sollten nicht in den Pensen beinhaltet sein.

Die Anzahl von 20 Lektionen für den Erst-Jahreskindergarten erscheint uns zu hoch. Die Nachqualifikation für Lehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung verursacht hohe Kosten, welche nicht durch die Gemeinden allein getragen werden können. Diesbezügliche Gespräche sind noch zu früh.

GR Gurtellen

Zu den Ausführungen in Kapitel 4 werden folgende Anpassungen gewünscht. Unterrichtspensen: Das wöchentliche Unterrichtspensum korrigieren auf 12 – 24 Lektionen gegenüber dem Vorschlag 20 – 24 Lektionen.

SR Seelisberg

Unterrichtszeit: Es wird vorgeschlagen, dass alle Schülerinnen und Schüler an 5 Vormittagen der Woche je 4 Lektionen besuchen. Dies ist z. B. für die kleinsten Kinder zu viel und sollte flexibler gestaltet und von den Schulgemeinden festgelegt werden können. Klassengrösse: Bei einer Minimalzahlunterschreitung von 10 Kindern soll die Schulabteilung je nach künftigen Schülerzahlen möglich sein.

Weiter sollte unter Kapitel 4 der Punkt Teilzeit KG in die Liste aufgenommen werden. Unter diesem Punkt sollte festgehalten werden, dass der Betrieb von Teilzeit KG weiterhin möglich sein soll.

Generell gegen eine Integration von Kindergarten und Primarstufe. Bisherige Form soll beibehalten werden.

SR Attinghausen

Einverstanden

GR Göschenen

4 Zusammenfassung

Zusammenfassend ergibt sich folgen des Bild:

Zu: Artikel 6a Integration von Kindergarten und Primarstufe

Artikel 6a (neu) Integration von Kindergarten und Primarstufe

¹ Kindergarten und die ersten ein bis zwei Jahre der Primarstufe können, wenn dies zum Erhalt eines dezentralen Schulangebots notwendig erscheint, zusammen in einer Abteilung geführt werden.

² Das entsprechende Schulmodell und Konzept muss vom Erziehungsrat genehmigt werden.

³ Der Erziehungsrat erlässt Richtlinien zur Integration von Kindergarten und Primarstufe.

	Gemeinderäte	Schulräte	Parteien	übrige
einverstanden	11	14	CVP, SP, FDP	LUR, VSL, Frauenbund
nicht einverstanden	-	-	SVP, Grüne	-
keine Antwort	-	1	-	-

Folgende Bemerkungen werden gemacht:

Die SP fordert, dass die Möglichkeit zur Integration von Kindergarten und Primarstufe allen Schulen offen stehen soll. Die Grünen Uri bedauern den Umstand, dass die Integration nur zum Erhalt eines dezentralen Angebots möglich sein soll. CVP und FDP sind ohne Vorbehalte dafür. Die SVP wendet sich dagegen. Die SVP erwähnt, dass die Zentrumsgemeinden früher oder später in Zugzwang kommen werden, das Model ebenfalls anzuwenden. Grund- und Basisstufen seien keine nachhaltige Lösung für die Randregionen und eigneten sich nicht als einzelne Massnahme, um der Abnahme der strukturell bedingten Ursachen von Schülerzahlen nachhaltig entgegenzuwirken. Sie ist zudem mit der Kompetenz des Erziehungsrates über das jeweilige Modell für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen, nicht einverstanden.

Zu Artikel 14 Absatz 3 Richtlinien zu maximaler und minimaler Schülerzahl

Artikel 14 Absatz 3

³ Der Erziehungsrat erlässt Richtlinien für die maximale und minimale Zahl von Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen, Wahlfächern und für Abteilungen mit Integration von Kindergarten und Primarstufe.

	Gemeinderäte	Schulräte	Parteien	übrige
einverstanden	9	14	Grüne, CVP, SP, FDP	LUR, VSL, Frauenbund
nicht einverstanden	1	1	SVP	-
keine Antwort	-	1	-	-

Folgende Bemerkungen werden gemacht:

Während verschiedene Vernehmlassende die Flexibilität der vorgeschlagenen Lösung betonen, wendet sich die SVP gegen die Lösung. Die SVP erachtet es als nicht unproblematisch, dem Erziehungsrat betreff der Klassengrößen freie Hand zu lassen. Für die CVP ist zu wenig klar, auf Grund welcher Kriterien der Erziehungsrat die Richtlinien erlässt. Der Gemeinderat Gurnellen fordert, dass keine Minimalzahl festgelegt wird.

SP, CVP, Kreisschulrat Seedorf und LUR fordern, dass die maximale Schülerzahl tiefer und bei 20 festgelegt wird. Verschiedene Vernehmlassende halten fest, dass ein temporäres Unterschreiten der Minimalzahl von 10 möglich sein sollte.

Welche Meinung haben Sie zu den Ausführungen in Kapitel 4? Womit sind Sie einverstanden, womit nicht?

Abgelehnt wird die Aussage, dass im 1. Kindergartenjahr 20 Lektionen unterrichtet werden sollen. Es wird von allen Vernehmlassenden, welche sich dazu äussern, gefordert, dass die Unterrichtszeit im 1. Kindergartenjahr wie bisher bei 12 Lektionen festgelegt wird.

Die SP bevorzugt im Entscheidungsfalle aus pädagogischen Gründen, wenn immer möglich die Basisstufe. Die SP erwartet, dass ein Entscheid für diese Form langfristig erfolgt und nicht alle zwei Jahre wieder gekippt werden kann.

Der Schulrat Silenen ist mit Pt. 4.3 Qualifikation nicht einverstanden, weil dies Mehrkosten verursacht.

Für den Schulrat Schächental ist die Antwort auf folgende Frage sehr wichtig: Können die Schulen die Unterrichtszeiten selber einteilen, z.B. 2 ganze Schultage anstelle von 5 Schulvormittagen?